

IMZ Schulordnung

Schuljahr 2024-2025



Maturitätsausweise durch
den Kanton Zug anerkannt

**Institut Montana
Zugerberg AG**

6300 Zug, Switzerland
Tel +41 (0)41 729 11 77
Fax +41 (0)41 729 11 78
info@montana-zug.ch
www.montana-zug.ch



Inhaltsverzeichnis

1. Verhalten in der Gemeinschaft am Institut Montana Zugerberg	4
1.1. Warum haben wir Regeln?	4
1.2. Unser Ansatz bei den Regeln	4
1.3. Anwendung der Schulordnung	4
1.4. Änderungen der Schulordnung vorbehalten	4
2. Hauptbegriffe	5
2.1. Prinzip, Erwartung, Regel, Massnahmen und Disziplinar massnahmen	5
2.2. Primarschüler, Junior, Senior, Interne, Externe	5
3. Der IMZ Campus	6
3.1. Respekt für die Umwelt	6
3.2. Respekt vor dem Eigentum	6
3.3. Haustiere	7
3.4. Motorisierte Fahrzeuge & Parken	7
4. Das Leben auf dem Campus	7
4.1. Abreise vom Campus	7
4.2. Kleiderordnung	8
4.3. Elektronische Geräte	8
4.4. Mahlzeiten	9
4.5. Verhalten während den Mahlzeiten	9
4.6. Sport und Sicherheit	10
4.7. Medikamente	10
4.8. Zuneigung in der Öffentlichkeit	11
5. Akademischer Bereich	12
5.1. Lehren und Lernen	12
5.2. Ehrlichkeit beim Lernen	12
5.3. Verspätungen	12
5.4. Abwesenheiten	13
6. Unsoziales Verhalten	14
6.1. Diskriminierung, Belästigung und Mobbing	14
7. Drogen, Nikotin, Alkohol	14
7.1. Drogen	14
7.2. Alkohol:	15
7.3. Rauchen & Nikotinprodukte	16
7.4. Waffen	17
8. Internatsregeln	18
8.1. Die Internatshäuser	18
8.2. Internatsplan	18
8.3. Ordnung in den Internatszimmern	18
8.4. Gefährliche Gegenstände	19
8.5. Elektronische Geräte	19
8.6. Besucher	20



8.7.	Verlassen des Campu (Ausgang)	20
8.8.	Nutzung von Essenslieferdiensten & Restaurants auf dem Zugerberg	20
9.	Disziplinarmassnahmen	22
9.1.	Unser Ansatz	22
9.2.	Unser Disziplinarsystem	22



1. Verhalten in der Gemeinschaft am Institut Montana Zugerberg

1.1. Warum haben wir Regeln?

Lernen geschieht am besten in einem positiven Umfeld, d.h. warm, freundlich und hilfsbereit. Manchmal machen Mitglieder der Gemeinschaft Fehler. Ihr Verhalten macht das Leben für andere weniger angenehm, weniger sicher. Erwartungen beschreiben Verhaltensweisen, die dazu beitragen, dies zu verhindern. Regeln sind dazu da, Fehler zu verhindern und zu reagieren, wenn sie doch passieren. Das Ziel ist ein positives Schulumfeld für alle.

Wir sind international. Das bedeutet unterschiedliche kulturelle Traditionen in einer integrierten Gemeinschaft. Deshalb gibt es keine Hierarchie ethnischer oder nationaler Kulturen. Wir lernen Toleranz, Zusammenarbeit und Respekt für jeden Einzelnen. Unsere Erwartungen und Regeln sollen jedem Mitglied unserer Gemeinschaft helfen, sein Leben heute und morgen nach diesen Grundsätzen zu gestalten.

Die Qualitäten und Werte, die in der Schulordnung verankert sind, sind diese, die unsere Schüler in sich selbst entwickeln sollen, die sie in ihrer Zukunft unterstützen. Erwartungen und Verhaltensrichtlinien sind Teil des Lernprozesses. Wir wollen Kinder dazu anleiten und erziehen, Verantwortung für sich selbst zu übernehmen.

1.2. Unser Ansatz bei den Regeln

Unsere Schulordnung ist grundsätzlich Teil der Ausbildung, die wir anbieten. Wir unterstützen die Schüler, die Werte zu erlernen und die Qualitäten zu entwickeln, um die Menschen zu werden, von denen wir glauben, dass die Welt sie braucht. Unser Schema für Disziplinarverfahren zielt darauf ab, der Begleitung und dem Lernen Vorrang einzuräumen, aber bei Bedarf sinnvolle Sanktionen zu verhängen (siehe 9. Disziplinarmaßnahmen). Einige Verhaltensweisen müssen verboten werden, weil sie für die Person oder die Menschen in ihrer Umgebung gefährlich sind.

1.3. Anwendung der Schulordnung

Die Regeln und Erwartungen gelten auch bei offiziellen Schulveranstaltungen ausserhalb des Campus.

Wenn sich Tagesschüler ausserhalb der regulären Schulzeiten auf oder in der Nähe unseres Campus aufhalten, z.B. am Wood House, Seilbahnstation Zugerberg usw., so gelten für sie die gleichen Internatsregeln, wie für die internen Schüler.

1.4. Änderungen der Schulordnung vorbehalten

Änderungen der Schulordnung werden NUR nach Rücksprache und mit Zustimmung der Schulleitung vorgenommen oder angewendet. Die Schulordnung kann jederzeit durch Beschluss der Schulleitung geändert werden. In solchen Fällen werden Schüler, Mitarbeiter und Eltern unverzüglich informiert.



2. Hauptbegriffe

2.1. Prinzip, Erwartung, Regel, Massnahmen und Disziplinar massnahmen

Das Prinzip.

Stellt den Kontext bereit und gibt den Grund für die Regel an.

Die Erwartung

Verhalten, das mit den Werten der Schule übereinstimmt und uns hilft, harmonisch zu leben und gesund zu wachsen. Die Erwartungen nicht zu erfüllen ist nicht dasselbe wie eine Regel zu brechen, obwohl wiederholtes Nichteinhalten der Erwartungen Konsequenzen haben kann.

Die Regeln.

Eine Handlung, die von der Schule verboten ist.

Die Massnahmen.

Massnahmen bei Regelverstössen, z.B.:

- Praktische Massnahmen, um die unverzügliche Einhaltung dieser Vorschrift zu erleichtern.
- Sanktionen, um Regelverstösse zu verhindern und die künftige Einhaltung zu fördern.
- Wesentliche Sicherheitsmassnahmen, wie z. B. die Suspendierung oder der Ausschluss eines Mitglieds der Gemeinschaft, dessen Verhalten sich selbst oder andere Personen gefährdet.

Siehe 9. "Disziplinar massnahmen", in denen Sanktionen erläutert werden. Sie werden von der Schule auf jede Regel in Übereinstimmung mit der Schwere der Situation angewendet, unabhängig davon, ob sie in jeder einzelnen Regel ausdrücklich erwähnt werden.

2.2. Primarschüler, Junior, Senior, Interne, Externe

Definition bestimmter Altersgruppen:

Primarschüler:

Alle Schülerinnen und Schüler der Zweisprachigen Primarschule bis BE6.

Junior:

Alle Schüler, die in diesen Klassen eingeschrieben sind, auch wenn sie 16 Jahre oder älter sind

- BSS7-BSS9 in der Zweisprachigen Sekundarstufe
- SG1-SG3 am Schweizer Gymnasium
- IS6-IS9 in der Internationalen Schule

Senior:

Alle Schüler, die in den nachfolgenden Klassen eingeschrieben sind:

- SG4-SG6 am Schweizer Gymnasium
- IS10-IS12 in der Internationalen Schule

Interne und Externe

- Der Begriff «Externe» bezieht sich auf Tagesschüler.
- Der Begriff «Interne» bezieht sich auf die Internatsschüler.



3. Der IMZ Campus

Auf dem Campus befindet sich der Bereich innerhalb der rot gestrichelten Linie



3.1. Respekt für die Umwelt

Prinzip

Wir teilen uns eine wunderschöne Umgebung und unsere Gebäude werden sorgfältig gepflegt. "Wir müssen alle lernen, die Auswirkungen, die wir auf unsere Umgebung haben, zu verstehen und unser tägliches Verhalten entsprechend anzupassen".

Erwartung

Wir behandeln die Umwelt und die öffentlichen Räume unseres Campus um uns herum mit Sorgfalt. Müll wird jederzeit in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter entsorgt.

3.2. Respekt vor dem Eigentum

Prinzip

Alle materiellen Güter sind mit Sorgfalt zu behandeln. Je mehr wir verlieren oder kaputt machen, desto mehr Abfall entsteht.

Erwartung

Schäden oder Verluste durch Fahrlässigkeit sollten so weit wie möglich vermieden werden.

Regeln

Diese Aktionen verstossen gegen die Regeln:

- Vorsätzliche Beschädigung fremden Eigentums oder des Eigentums der Schule
- Verursachung eines Brandes durch vorsätzliches Verhalten oder Fahrlässigkeit



Massnahmen

Wenn das Verhalten oder die Fahrlässigkeit einer Person (z. B. Rauchen) einen Schaden verursacht (z. B. ein Brand), werden die Kosten (z. B. für Löscheinsätze) dem Verursacher in Rechnung gestellt.

3.3. Haustiere

Prinzip

Die Anwesenheit von Haustieren kann Menschen stören, insbesondere solche, die möglicherweise allergisch sind. Sie machen auch zusätzliche Arbeit für unser Reinigungspersonal.

Erwartung

Jedes Haustier, das auf den Campus gebracht wird, liegt in der Verantwortung seines Besitzers, der für sein Verhalten und seine Hygiene sorgt.

Regeln

Haustiere sind in den Schulgebäuden nicht erlaubt. Dies gilt auch für Haustiere von Besuchern, Schülern und Mitarbeitenden. Ausnahmefälle können von der Schulleitung genehmigt werden.

Jeder Hund, der auf das Schulgelände mitgebracht wird, muss immer an der Leine geführt werden.

3.4. Motorisierte Fahrzeuge & Parken

Prinzip

Das Institut Montana ist gut mit öffentlichen Verkehrsmitteln verbunden und die Schüler werden ermutigt, damit zur Schule zu gelangen.

Regeln

Parkplätze stehen den Schülern auf dem Campus nicht zur Verfügung.

Schüler, die mit anderen Schülern in ihrem privaten motorisierten Fahrzeug anreisen oder andere Schüler in ihrem privaten motorisierten Fahrzeug mitnehmen möchten, müssen eine schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern vorlegen.

4. Das Leben auf dem Campus

Alle Schüler und Mitarbeitenden sollten sich verantwortungsbewusst, sensibel und zuvorkommend verhalten.

4.1. Abreise vom Campus

Prinzip

Die Schule kümmert sich um ihre Schüler, und dazu gehört auch, zu wissen, wo sie sich befinden.

Erwartung

Wir müssen aus Sicherheitsgründen wissen, wo die Schüler sind.

Regel

Schüler dürfen den Campus während dem Schultag nicht ohne ausdrückliche Erlaubnis verlassen. Sie müssen im Voraus die Zustimmung des Programmleiters beantragen.



4.2. Kleiderordnung

Prinzip

Angemessene Kleidung ist ein Zeichen des Respekts für sich selbst und für die Menschen um uns herum. Ein Teil des Erwachsenwerdens besteht darin, zu lernen, die Ursprünge unserer Entscheidungen darüber zu verstehen, was wir tragen und wie wir uns präsentieren. Wir sind eine internationale Gemeinschaft, in der unterschiedliche kulturelle Normen harmonisch nebeneinander existieren müssen.

Erwartung

Alle Mitglieder der Montana Gemeinschaft kommen in die Schule und sehen schick und ordentlich aus. Die Kleidung sollte sauber und in gutem Zustand sein und den folgenden Anforderungen entsprechen:

- Passend zur Jahreszeit (festes Schuhwerk/Stiefel im Winter)
- Angemessen für den Anlass und für die Nutzung schulischer Einrichtungen; d.h.
 - Sportunterricht und andere Aktivitäten
 - Formellere Kleidung zu besonderen Anlässen

Gefärbte Haare und Make-up sind erlaubt, solange sie eher natürlich aussehen und nicht auffällig sind. Wir erwarten von den Mitgliedern unserer Gemeinschaft, dass sie auf übermässiges Make-up verzichten, Körperpiercings oder Tätowierungen, wenn möglich, verdecken und die Haarfarbe relativ natürlich halten.

Regeln

BE-Schüler tragen während der Schulzeit ihre Montana-Uniform. Make-up ist nicht erlaubt. «Casual Friday» kann vom Programmleiter bewilligt werden.

Für Mitglieder der Gemeinschaft sind auf dem Campus nicht erlaubt:

- Kleidung oder Accessoires mit Symbolen oder Texten, die beleidigend oder diskriminierend sind oder illegale Aktivitäten, Gewalt, Sexismus oder Rassismus fördern.
- Keine Kopfbedeckung in den Klassenzimmern, im Speisesaal und in der Aula, ausser aus religiösen Gründen.
- Flip-Flops oder Barfuss laufen .

Massnahmen

Wenn diese Regeln nicht eingehalten werden, wird der betroffene Schüler aufgefordert, seine Kleidung zu wechseln. Wenn dieser keine Alternativen zur Verfügung hat, muss er im Main Office Ersatzkleidung kaufen, die in Rechnung gestellt wird.

4.3. Elektronische Geräte

Prinzip

Die Schüler müssen lernen, ihre mobilen Geräte und ihren Zugang zum Internet verantwortungsbewusst und überlegt zu nutzen. Diese Geräte und die damit verbundenen Apps und Nachrichtenfunktionen sind jedoch zur Gewohnheit geworden. Wir schränken die Nutzung von Smartphones und anderen Geräten wie Tablets und Smartwatches ein, um deren übermässige Nutzung zu verhindern und alternative Verhaltensweisen zu fördern.

Erwartung

Die Schüler dürfen Mobiltelefone und andere Geräte mit in die Schule nehmen, sollten sich jedoch an die Regeln für deren Verwendung halten.



Regeln

Die Schüler der Zweisprachigen Primarschule geben alle elektronischen Geräte zu Beginn und bis zum Ende des Schultages ab.

IS6, Juniors und Seniors: In Schulgebäuden müssen Mobiltelefone, Kopfhörer und Ohrstöpsel in Taschen verbleiben, es sei denn, die Schüler werden von einer Lehrperson angewiesen, sie für eine bestimmte Aktivität zu verwenden.

Streng verboten ist die Verwendung von Geräten für folgende Zwecke:

- Unethisch, z. B. das Filmen oder Posten von Inhalten anderer ohne deren Zustimmung (gemäss Schweizer Gesetzen)
- Obszöne oder gewalttätige Nachrichten, Spiele oder Websites

Es ist den Leitern der Programme erlaubt, eine strengere Regelung vorübergehend umzusetzen.

Massnahmen

Wenn ein Mitarbeiter sieht, dass ein Schüler ein Mobiltelefon benutzt, obwohl es sich in der Tasche befinden sollte, wird das Gerät entzogen und in das Main Office gebracht. Der Schüler kann es am Ende des Tages abholen. Der Programmleiter (Head of Programme) wird informiert.

4.4. Mahlzeiten

Prinzip

Regelmässige und ausgewogene Mahlzeiten sind für eine gute geistige und körperliche Gesundheit unerlässlich. Das gemeinsame Essen ist eine wichtige Zeit für unsere Gemeinschaft und fördert die sozialen Fähigkeiten, die im späteren Leben gebraucht werden.

Da die Verpflegung im Voraus organisiert und budgetiert wird, können Kosten für Schulmahlzeiten, die der Schüler versäumt oder ausgelassen hat, nicht erstattet werden. Dies gilt auch für die unten aufgeführten Ausnahmen

Erwartung

Wir alle nehmen am Mittagessen teil, wo wir höfliches Verhalten am Esstisch und gute Manieren erwarten. Servicemitarbeiter werden höflich und respektvoll angesprochen. Den Anweisungen des Personals im Speisesaal ist Folge zu leisten.

Regeln

- Tagesschüler müssen von Montag bis Freitag jeden Tag am Mittagessen teilnehmen. Ist die Lektion vor dem Mittag die letzte Lektion, darf dieses Mittagessen ausgelassen werden.
- Internatsschüler müssen von Montag bis Freitag und am Wochenende am Frühstück, Mittag- und Abendessen teilnehmen, es sei denn, es gelten besondere Privilegien. Während dem Schulalltag: Wenn die Lektion vor dem Mittagessen, die letzte Lektion ist, darf dieses Mittagessen mit offiziellem Ausgang ausgelassen werden.
- Das Abendessen wird für Internatsschüler angeboten. Tagesschüler können jedoch mit Voranmeldung beim Director of Campus Operations oder bei besonderen Veranstaltungen, zu denen sie eingeladen werden, am Abendessen teilnehmen.

4.5. Verhalten während den Mahlzeiten

Prinzip

- Das Mittagessen wird zu verschiedenen Zeiten serviert, so dass der Unterricht parallel durchgeführt werden kann.
- Wir fördern den Respekt für unsere Lebensmittel und unsere gemeinsame Zeit bei Tisch.



Erwartung

- Ruhiges Verhalten im Flur, bis man den Speisesaal betreten darf.
- Outdoor-Jacken, Taschen, Rucksäcke und andere Schulmaterialien werden im Garderobebereich abgelegt.
- Gespräche werden auf moderatem Niveau geführt und jeder am Tisch erhält die Möglichkeit, zu sprechen.
- Es wird nur so viel Essen geschöpft, wie auch gegessen werden kann.
- Der Platz im Speisesaal wird sauber und ordentlich hinterlassen, einschliesslich des Bodens um den Sitzplatz herum

Regeln

- Im Speisesaal dürfen keine Telefone benutzt werden.
- Nehmen Sie kein Geschirr oder Besteck ohne Erlaubnis vom Director of Campus Operation aus dem Speisesaal mit.
- Es ist den Schülern nicht gestattet, ohne Erlaubnis Speisen von aussen in den Speisesaal mitzubringen.

4.6. Sport und Sicherheit

Prinzip

Wir kümmern uns um die Sicherheit aller unserer Schüler.

Erwartung

Bitte sorgen Sie für Ihre eigene Sicherheit und die Ihrer Mitschüler!

Regeln

Beim Radfahren, Rollerfahren, Skifahren (ausser Langlaufen), Snowboarden, Eislaufen und Rodeln muss ein Helm getragen werden. Ohne angemessene Sicherheitsausrüstung dürfen die Schüler nicht an der Aktivität teilnehmen.

4.7. Medikamente

Prinzip

Medikamente können in den falschen Händen ernsthafte Gesundheitsrisiken darstellen, insbesondere für kleine Kinder.

Erwartung

Schüler und Eltern müssen die Sicherheitsanforderungen für Medikamente im Gesundheitsformular befolgen. Verschreibungspflichtige Medikamente müssen mit dem ärztlichen Attest eingereicht werden.

Regeln

Es ist den Schülern nicht gestattet, Medikamente ohne vorherige Absprache mit der Schulkrankenschwester mitzubringen oder in der Schule aufzubewahren.

Internatsschüler dürfen keine Medikamente in ihren Zimmern aufbewahren.

Jegliche Medikamente müssen sicher versiegelt und bei den Hauseltern oder der Schulkrankenschwester aufbewahrt werden, es sei denn, die Schulkrankenschwester hat etwas anderes angewiesen oder genehmigt. Epi-Pens und Allergiemedikamente dürfen ausnahmsweise bei sich behalten werden.



4.8. Zuneigung in der Öffentlichkeit

Prinzip

Öffentliche Bekundungen von Zuneigung sind nicht verboten. Wir sind eine freundliche Gemeinschaft, in der tiefe Freundschaft wachsen kann. Allerdings muss jeder lernen, welches Mass an Zugneigung in der Öffentlichkeit angemessen ist.

Wir sind auch eine internationale Gemeinschaft und verschiedene Kulturen haben unterschiedliche Normen.

Wir folgen dem Grundsatz, dass sich jeder wohlfühlen sollte mit dem, was um ihn herum vorgeht. Wir lernen, uns einzufühlen, und passen unser Verhalten entsprechend an.

Erwartung

Bitte denken Sie daran, dass Ihr Verhalten von anderen beobachtet werden kann und Sie sich daher allen gegenüber sensibel verhalten sollten.

Regeln

Wenn Sie aufgefordert werden, Ihre Zuneigung in der Öffentlichkeit mit mehr Zurückhaltung zu zeigen, wird von Ihnen erwartet, dass Sie sich sofort daranhalten.



5. Akademischer Bereich

Für jede Sektion gibt es zusätzliche Richtlinien. Was folgt, ist ein Rahmen für die gesamte Schule.

5.1. Lehren und Lernen

Prinzip

Lernen ist mehr als gute Lerngewohnheiten; Es geht darum, zu lernen, das Lernen zu lieben.

Erwartung

Alle Schüler beteiligen sich positiv am Lernprozess und arbeiten nach bestem Wissen und Gewissen. Darüber hinaus sollten alle Schüler das Recht anderer Schüler respektieren, sich auf ihren Unterricht konzentrieren zu können.

Regeln

Störendes Verhalten im Unterricht wird nicht toleriert.

5.2. Ehrlichkeit beim Lernen

Prinzip

Die Schüler lernen am besten, indem sie selbst lesen, ihre eigenen Aufgaben schreiben, selbst recherchieren und ihr Gehirn trainieren, während sie ihre Ergebnisse analysieren.

Erwartung

Wir erwarten akademische Ehrlichkeit und insbesondere, dass sie nicht die Arbeit eines anderen als Ihre eigenen ausgeben oder bei Prüfungen schummeln.

Regeln

Akademische Unredlichkeit, z.B. die Verwendung kopierter Informationen in Aufsätzen und Hausarbeiten ohne Quellenangabe, und jede Form von Betrug in Tests oder Prüfungen, ist nicht gestattet.

5.3. Verspätungen

Prinzip

Verspätetes Erscheinen kann die Konzentration der gesamten Klasse stören.

Erwartung

Alle Schüler und Mitarbeitende kommen rechtzeitig zum Unterricht, zu den Mahlzeiten und zu Terminen.

Regeln

Ein Erscheinen im Unterricht mit mehr als 10 Minuten Verspätung ohne angemessene Begründung gilt als Abwesenheit.



5.4. Abwesenheiten

Prinzip

Lernen ist wie Wachsen, und wiederholtes Fernbleiben vom Unterricht kann das Lernen stark beeinträchtigen. Auch wenn Krankheit oder Unfall ein Fernbleiben unvermeidlich machen, dulden wir kein wiederholtes unerklärtes und unentschuldigtes Fehlen.

Erwartung

Das Main Office sollte über alle Abwesenheiten und verspäteten Ankünfte informiert werden.

Nach dem 3. Tag der krankheits- oder verletzungsbedingten Abwesenheit muss ein ärztliches Attest vorgelegt werden.

Wenn die Schüler nicht am Sportunterricht teilnehmen können, sollten die Eltern/Erziehungsberechtigten der Krankenschwester ein ärztliches Attest vorlegen. Die Krankenschwester informiert die Klassenlehrperson, das Main Office sowie die Sportlehrperson. Die Schüler sollten trotzdem am Unterricht teilnehmen und erhalten von der Lehrperson eine Alternative, es sei denn, die Krankenschwester entschuldigt sie.

Die Schüler werden ermutigt, nach Möglichkeit Termine ausserhalb ihrer Unterrichtszeit zu vereinbaren, um Unterrichtsstunden nicht zu verpassen.

Ungeplante Abwesenheiten

Eltern/Erziehungsberechtigte sollten das Main Office darüber informieren, dass der Schüler vor Schulbeginn nicht zur Schule kommt. Das Main Office informiert die Klassenlehrperson, welche für die Genehmigung des Grundes für die Abwesenheit verantwortlich ist – Krankheit, Verletzung oder andere triftige Gründe. Sollte während des Schultages eine Krankheit auftreten, müssen die Schüler die Krankenschwester aufsuchen, bevor sie den Unterricht verpassen.

Geplante Abwesenheiten / Entschuldigung von Study Hall

Eltern/Erziehungsberechtigte sollten eine formelle Anfrage von der in unserer Datenbank gespeicherten E-Mail Adresse oder per Post mit Unterschrift der Eltern/Erziehungsberechtigten senden.

Alle Anträge werden an das Main Office info@montana-zug.ch gesendet.

- Abwesenheiten bis zu zwei Tagen:
 - Der formelle Antrag muss 7 Kalendertage vor dem geplanten Termin gesendet werden.
- Abwesenheiten von drei Tagen oder mehr bzw. Abwesenheiten als Ergänzung zu den Ferien
 - Anträge sind 14 Kalendertage vor dem geplanten Termin schriftlich einzureichen.
- Study Hall 9:00-15:15
 - Schüler der Klassen Grade 10/SG4 und höher können vom Besuch des „Study Hall“ befreit werden, wenn die freie Unterrichtsstunde die letzte geplante Unterrichtsstunde des Tages (nach der Mittagspause) ist, sofern Eltern/Erziehungsberechtigte (oder Hauseltern) das Formular unterschrieben haben, um ihre Zustimmung zu geben.
 - Selbst mit einer unterschriebenen Einverständniserklärung kann die Schule den Eltern/Erziehungsberechtigten empfehlen, dass der Schüler für diesen Unterricht die Study Hall besucht, wenn die schulischen Leistungen im Laufe des Jahres abnehmen.

Regel

Die Schüler dürfen nicht unentschuldig vom Unterricht abwesend sein, dies gilt auch für die Study Hall, wenn die Schüler eine freie Unterrichtsstunde haben.



6. Unsoziales Verhalten

6.1. Diskriminierung, Belästigung und Mobbing

Prinzip

Von allen Schülern wird erwartet, dass sie sich verantwortungsbewusst, rücksichtsvoll und zuvorkommend verhalten. Jeder hat das Recht, in einer freundlichen Umgebung zu lernen, in der er sich sicher fühlt.

Erwartung

Von den Schülern wird erwartet, dass sie sich immer höflich untereinander verhalten. Wir sind weder unhöflich noch beleidigen wir andere. Eine freundliche Atmosphäre wird in allen Situationen gefördert.

Regeln

Wir machen niemals beleidigende oder demütigende Bemerkungen oder Kommentare in jeglicher Form, die in irgendeiner Weise rassistisch, sexistisch oder homophob sind.

Mobbing, Belästigung, Missbrauch (körperlich oder verbal), Schikanierung oder Grausamkeit jeglicher Art werden niemals akzeptiert.

7. Drogen, Nikotin, Alkohol

7.1. Drogen

Prinzip

Unsere Schüler sollten lernen, ein Leben zu führen, das nicht den Konsum von Substanzen beinhaltet, die ihre Klarheit des Denkens beeinträchtigen. Die Schule nimmt Drogendelikte sehr ernst, in Übereinstimmung mit und manchmal über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus.

Erwartung

Die Schule behält sich das Recht vor, Schüler auf Drogen zu testen. Im Falle eines positiven Ergebnisses wird es zur Bestätigung an das Labor geschickt und die Eltern tragen die Kosten für weitere Tests.

Regeln

Drogen sind alle Stoffe, die nach dem Bundesgesetz über Betäubungsmittel und psychotrope Stoffe, SR 812.121, als solche bezeichnet werden. Der Konsum, die Lagerung oder der Handel von Drogen ist auf dem Schulgelände verboten. Dazu gehört auch der Missbrauch von Medikamenten.

Illegale Drogen sind auf dem Campus absolut verboten, es sei denn, sie werden von einem Arzt verschrieben. Dies gilt auch für CBD-Produkte.

CBD ist auf dem Campus verboten, es sei denn, es liegt ein ärztliches Attest vor (dann gelten die Regeln unter Medikamente). CBD-Rauchen ist auf dem Montana Gelände nicht erlaubt.

Ein Missbrauch von Medikamenten wird ebenfalls als schweres Vergehen angesehen.

Massnahmen

Die Schule behält sich das Recht vor, die Polizei in Drogenfällen zu informieren und zu konsultieren.

Die Weigerung, sich einem angeforderten Drogentest zu unterziehen, zieht Disziplinarverfahren nach sich.



Schüler, die positiv auf eine andere Droge als Cannabis getestet werden, werden sofort von der Schule verwiesen. Schüler, die positiv auf Cannabis getestet werden, müssen während 12 Schulwochen an einem Präventionsprogramm mit regelmässigen Folgetests teilnehmen. Jeder Verstoss innerhalb dieser 12-Wochen-Frist führt zum sofortigen Ausschluss. Die Eltern haften für die Kosten dieser Massnahmen. Wiederholte Verstösse gegen den Cannabismissbrauch können auch zum Ausschluss führen, wenn die Schule dies für angemessen hält.

7.2. Alkohol

Prinzip

Wir fördern klares Denken und verantwortungsvolles Verhalten, und der Konsum von Alkohol kann diese Eigenschaften beeinträchtigen. Die meisten unserer Schüler sind unter dem gesetzlichen Mindestalter für Alkoholkonsum.

Erwartung

Schüler dürfen auf dem Campus nicht legal Alkohol konsumieren, wenn sie nicht 16 Jahre sind.

Ausnahmsweise dürfen Schüler ab 16 Jahren bei besonderen Veranstaltungen oder am Donnerstag im Grotto, eine moderate Menge Alkohol konsumieren.

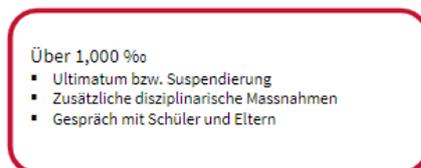
Internatsschüler ab 16 Jahren, die eine gültige Erlaubnis von ihrem Internat haben, dürfen am Freitag- und Samstagabend (ausserhalb des Campus) eine moderate Menge Alkohol konsumieren.

Regeln

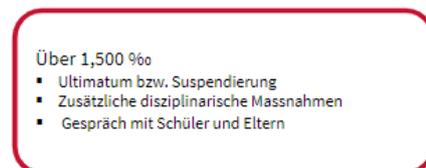
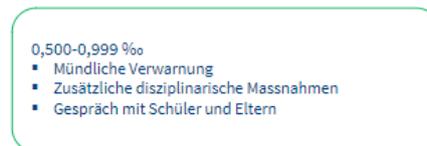
- Der Grenzwert von 0,5 Promille darf nicht überschritten werden.
- Kein Schüler darf Alkohol mit auf den Campus nehmen.
- Die Weigerung, sich einem angeforderten Alkoholtest zu unterziehen, zieht Disziplinarverfahren nach sich.

Massnahmen

Alkoholkonsum unter 16 Jahre



Alkoholkonsum über 16 Jahre



Jegliche Ausnahme zu oben erwähnten Massnahmen können ausschliesslich von der Schulleitung bestätigt werden



7.4. Waffen

Prinzip

Wir lehnen jede Art von Gewalt ab.

Erwartung

Körperliche Gewalt jeglicher Art wird auf dem Campus nicht toleriert, und wenn jemand Zeuge von körperlicher Gewalt wird, wird er gebeten, dies so schnell wie möglich einem Mitarbeiter zu melden.

Regel

Waffen, Waffennachbildungen, waffenähnliche Gegenstände und Feuerwerkskörper sind auf dem Campus strengstens verboten.

Massnahmen

Das Verwenden oder Mitführen von Waffen, Waffennachbildungen, waffenähnlichen Gegenständen und Feuerwerkskörpern wird gemäss Punkt 9 sanktioniert.



8. Internatsregeln

Diese Regeln gelten für alle Internatsschüler. Sie gelten auch für Tagesschüler, die sich ausserhalb des Schultages auf oder in der Nähe des Campus aufhalten.

8.1. Die Internatshäuser

Prinzip

Das Internat ist das Zuhause für unsere Internatsschüler. Sie haben das Recht auf Privatsphäre und Sicherheit.

Erwartung

Die Schülerinnen und Schüler verhalten sich vernünftig, verantwortungsbewusst und respektvoll gegenüber unserer Internatsgemeinschaft und ihrem Eigentum.

Internatsschüler bleiben nicht im Internat, wenn keine Hauseltern im Dienst sind.

Regeln

- Es ist verboten, ein Internatszimmer ohne Zustimmung der darin lebenden Schüler zu betreten.
- Besucher der Internatsschüler müssen zunächst die Erlaubnis der Hauseltern einholen.
- Internatsschüler können vor und nach dem Sportunterricht in ihre Zimmer gehen, um sich umzuziehen, und in der Kakaopause sowie nach dem Mittagessen, um Bücher für den Unterricht rasch zu wechseln.

8.2. Internatsplan

Prinzip

Die Internatsschüler lernen Eigenverantwortung und Selbstorganisation, um zur richtigen Zeit dort zu sein, wo sie sein müssen.

Erwartung

Internatsschüler halten sich an die Internatspläne an Wochentagen und Wochenenden entsprechend ihrer Klassenstufe und ihrem Alter gemäss «Boarding Handbook». Die Hauseltern werden im Voraus informiert und Genehmigungen für mögliche Änderungen oder Verzögerungen eingeholt.

Regel

Internatsschüler müssen die Hauseltern im Voraus informieren und die Erlaubnis einholen, wenn sie sich nicht an den Internatsplan halten können.

8.3. Ordnung in den Internatszimmern

Prinzip

Das Zimmer aufgeräumt zu halten, ist ein Zeichen des Respekts gegenüber sich selbst, den Mitschülern und unserem Reinigungspersonal. Räume können nicht ordnungsgemäss gereinigt werden, wenn Oberflächen und Böden nicht aufgeräumt sind.

Erwartung

In den Internatszimmern werden Betten gemacht, persönliche Gegenstände verstaut und Oberflächen und Böden so sauber wie möglich gehalten. Gekochtes Essen sollte in diesen Räumen nicht verzehrt werden.



Regeln

- Entfernen Sie keine Möbel aus dem Zimmer und stellen Sie diese ohne Erlaubnis der Hauseltern nicht um.
- Wände und Decken dürfen nicht beschädigt werden. Dekorationen für die Wände sollten mit einer Klebevorrichtung angebracht werden, welche die Wände nicht beschädigt. Für die Reparatur von Schäden oder den Ersatz werden Gebühren erhoben.
- Die Dekoration an den Wänden sollte nicht anstössig oder unangemessen sein.
- Es ist nicht gestattet, in den Internatszimmern zu kochen oder Kerzen anzuzünden.

8.4. Gefährliche Gegenstände

Prinzip

Bestimmte Gegenstände können ein Sicherheitsrisiko darstellen und sind verboten oder erfordern Sicherheitsmassnahmen.

Erwartung

Die Schüler achten auf die Sicherheit (z. B. Feuer) der Gegenstände, die sie in die Internatszimmer mitbringen, und fragen im Zweifelsfall die Hauseltern.

Regeln

Gefährliche Gegenstände dürfen nicht mitgebracht oder im Internat aufbewahrt werden: Bitte beachten Sie die Packliste für Internatsschüler, in der Gegenstände aufgeführt sind, die in einem Internatszimmer verboten sind.

Kochgeräte dürfen nicht in den Räumen aufbewahrt werden.

Für den Umgang mit Lithiumbatterien für Drohnen ist eine gesonderte Sicherheitsschulung der Schule erforderlich.

Batterien dürfen nicht ohne Aufsicht und Sicherheitslöschsack in den Räumen aufgeladen werden.

8.5. Elektronische Geräte

Prinzip

Die Internatsschüler werden ermutigt, einen gesunden und respektvollen Umgang mit mobilen Geräten zu pflegen.

Erwartungen

Die Internatsschüler halten sich an die Schulordnung für die Nutzung von Mobiltelefonen.

Internatsschüler können ihre Mobiltelefone in den Internatsbereichen nach dem Unterricht und in den Schulbereichen nach allen Unterrichtsstunden und Aktivitäten ab 17:30 Uhr benutzen.

Regeln

Internatsschüler müssen ihre elektronischen Geräte 30 Minuten vor dem Schlafengehen abgeben. Die Privilegien gelten je nach Alter und Jahrgangsstufe.

Primarschüler & Schüler der IS Grade 6

- Unter der Woche dürfen Primarschüler ihre Geräte eine Stunde pro Tag benutzen.
- Am Wochenende dürfen Primarschüler ihre Elektronik nur zwei Stunden pro Tag benutzen.

Juniors ab Klassen Grade 7/BSS7 & SG1 und Klasse Grade 10 / SG4

Am Freitag- und Samstagabend können elektronische Geräte über Nacht aufbewahrt werden, wenn der Schüler keinen Disziplinarmaßnahmen unterliegt.



Senioren Klassen Grade 11 & 12 / SG5 & SG6

Die Schüler dürfen ihre elektronischen Geräte selbst verwalten, solange keine Disziplinarmaßnahmen verhängt wurden.

8.6. Besucher

Prinzip

Die Unterbrechung des Internatsplans und der Gemeinschaft sollte auf ein Minimum beschränkt werden, um unseren Schülern eine ablenkungsfreie Lebens- und Lernumgebung zu ermöglichen.

Erwartung

Besucher müssen sich mit dem Internatshaus in Verbindung setzen, um eine angemessene Besuchszeit zu vereinbaren, die jede Störung des Internatsplans und der Mitglieder der Internatsgemeinschaft so gering wie möglich hält.

Regeln

Alle Besucher und Gäste müssen sich bei der Ankunft bei den Hauseltern anmelden.

Von den Besuchern wird erwartet, dass sie sich in den Gemeinschaftsbereichen des Internats aufhalten, es sei denn, sie haben die Erlaubnis der diensthabenden Hauseltern, woanders hinzugehen.

8.7. Verlassen des Campus (Ausgang)

Prinzip

Hauseltern müssen aus Sicherheitsgründen wissen, wo sich unsere Internatsschüler befinden. Die Erlaubnis, den Campus zu verlassen, ist ein Schülerprivileg.

Erwartung

Schüler sollten ihren Ausgang rechtzeitig bei ihren Hauseltern beantragen. Zum Verlassen des Campus ist ein gültiger Ausgangszettel erforderlich, der beim Verlassen des Campus als Nachweis für die Erlaubnis, sich ausserhalb des Campus aufzuhalten, bei sich getragen werden muss.

Schüler, die einen Ausgang für das Wochenende benötigen, müssen bis spätestens Mittwoch die Genehmigungen einholen.

Regel

Schüler dürfen die Campusgrenzen nicht ohne die erforderlichen Genehmigungen verlassen.

8.8. Nutzung von Essenslieferdiensten & Restaurants auf dem Zugerberg

Prinzip

Die Schule stellt alle Mahlzeiten für unsere Internatsschüler zur Verfügung, und die Hauseltern beobachten, dass unsere Internatsschüler regelmässig nahrhafte Mahlzeiten erhalten, um ihr Wachstum und ihre Entwicklung zu unterstützen.

Erwartung

Die Schüler übernehmen Verantwortung für ihre Gesundheit und Entwicklung und begrenzen den Ersatz ausgewogener Mahlzeiten, die von der Schule angeboten werden, durch weniger gesunde Alternativen.



Regeln

- Internatsschüler müssen zu den festgelegten Zeiten an allen Mahlzeiten im Speisesaal teilnehmen, es sei denn, es liegen die erforderlichen Genehmigungen vor.
- Schüler können maximal einmal pro Woche einen Essenslieferdienst für das Abendessen in Anspruch nehmen, wenn die Erlaubnis ihrer Hauseltern mindestens einen Tag im Voraus erteilt wurde.
- Als Privileg dürfen Internatsschüler nach der Schule mit Erlaubnis der Hauseltern in die Restaurants auf dem Zugerberg gehen.



9. Disziplinarmaßnahmen

9.1. Unser Ansatz

Wir ziehen es vor, Orientierungshilfe, statt Sanktionen auszusprechen. In der Schule geht es schliesslich um Lernen, und dazu gehört auch das Erlernen eines harmonischen Verhaltens in der Gemeinschaft. Unser Schema für Disziplinarverfahren zielt darauf ab, Leitlinien eine Chance zu geben, aber bei Bedarf sinnvolle Sanktionen zu verhängen.

9.2. Unser Disziplinarsystem

Wir haben fünf Stufen. Bei geringfügigen Regelverstössen können Lehrpersonen oder Hauseltern entsprechende Sanktionen verhängen. Wenn bekannt ist, dass ein Schüler die Erwartungen wiederholt nicht erfüllt hat, wechselt er auf die nächste Stufe.

Bei schwerwiegenden Verstössen (auch bei einem ersten Verstoss) liegt es im Ermessen der Schulleitung, des entsprechenden Programmleiters oder des Hausmanagers, die Höhe der angemessenen Sanktion in Abhängigkeit von anderen kontextspezifischen Faktoren und frühere Verhalten zu beurteilen .

Bei wiederholten Verstössen, die darauf hindeuten, dass ein Schüler nicht lernt und sich nicht verbessert, werden ernsthaftere Disziplinarmaßnahmen empfohlen. Einige Regeln, wie z. B. Verstösse gegen die Drogenrichtlinien oder der Gefährdung der Sicherheit, ziehen sofortige Massnahmen und eine höhere Sanktion nach sich, selbst bei einem ersten Vergehen.

Die Schüler können gebeten werden, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Dies wird eine Aufgabe oder Aufgaben sein, die der Schulgemeinschaft zugutekommen. Die zufriedenstellende Erledigung der Aufgabe(n) wird vom Hausverantwortlichen oder Programmleiter überwacht. Alternativ können die Schüler gebeten werden, nach bestimmten Verstössen den Schulberater aufzusuchen, damit Wissenslücken oder Bereiche, die zusätzliche Unterstützung für den Schüler erfordern, bewertet und behoben werden können.

Wenn ein Schüler in eine andere Sektion wechselt, können bestehende disziplinarische Massnahme nach Diskussion und Beschluss durch die Schulleitung zu Beginn des neuen Schuljahres aufgehoben werden. Stufe 1

Soweit möglich, werden diese vom Schüler selbst mit Hilfe und Aufsicht eines Erwachsenen behoben.

Stufe 2 Mündliche Warnung

Die Eltern werden per E-Mail informiert. Erlischt nach 4 Schulwochen, wenn keine weiteren Verstösse auftreten.

Stufe 3 Schriftliche Verwarnung

Die Eltern werden schriftlich über den Vorfall informiert. Erlischt nach 8 Schulwochen, wenn keine weiteren Verstösse auftreten.

Stufe 4 Ultimatum

Die Eltern werden schriftlich über den Vorfall informiert. Erlischt nach 12 Schulwochen, wenn keine weiteren Verstösse auftreten.

- Bei weiteren Verstössen während des Ultimatums kann die Schulleitung eine Suspendierung oder einen Ausschluss anordnen. Wiederholte Verstösse gegen Erwartungen und geringfügige Regeln, Verstösse gegen schwerwiegende Regeln.



Stufe 5 Suspendierung/Ausschluss

- Kumulierung früherer Verstösse.
- Verstoss gegen sehr schwerwiegende Regeln.
 - Zum Beispiel: Drogen, schwere Gewalt, usw

Die Schulleitung ordnet eine Suspendierung an, die bei Bedarf sofort wirksam wird.

Suspendierung

- Bei einer Suspendierung wird von Fall zu Fall entschieden, ob der Schüler am Hybridunterricht teilnehmen darf oder nicht. Dem Schüler ist es nicht gestattet, für eine bestimmte Zeit an Aktivitäten teilzunehmen. In einigen Fällen schliesst dies den Ausschluss des Lernenden vom Campus ein.
- Der Schüler kann den Unterricht je nach Situation durch Kommunikation mit der Lehrperson oder durch hybride Anwesenheit aufrechterhalten.
- Die Eltern sind dafür verantwortlich, den Schüler von der Schule oder der Klassenfahrt abzuholen.
- Der Fall wird so schnell wie möglich von der Schulleitung und den Eltern geprüft und es kann ein vollständiger Schulverweis folgen.

Ausschluss

- Ein Ausschluss wird in der Regel angeordnet, wenn man nach Prüfung des Falles eines suspendierten Schülers der Ansicht ist, dass der Ausschluss für die Schulgemeinschaft besser ist, oder als Reaktion auf kumulatives schlechtes Verhalten, nachdem ein Ultimatum ausgestellt wurde. Die Eltern sind dafür verantwortlich, den Schüler von der Schule oder der Klassenfahrt abzuholen.
- Die Schule hat das Recht, rechtliche Schritte einzuleiten und bei sehr schweren Verstössen die örtlichen Behörden einzuschalten.

Beschwerderecht

- Der betroffene Schüler kann gegen die Entscheidung über die Suspendierung oder den Ausschluss innerhalb von 10 Tagen nach der offiziellen Mitteilung der Schule schriftlich beim Ausschuss des Verwaltungsrats Berufung einlegen.
- Beschwerdegründe: Verstösse gegen geltende Gesetze, einschliesslich Missbrauch, Überschreitung oder Nichteinhaltung von Ermessensgrenzen. Die unrichtige oder unvollständige Feststellung von Tatsachen.
- Der Rechtsbehelf muss schriftlich eingelegt werden und folgende Angaben enthalten: die angefochtene Entscheidung, die Anträge, die Gründe und die Beweismittel.